

Im Namen
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs
von Hessen und bei Rhein pp.

Mit Allerhöchster Ermächtigung Ihrer Königlichen
Hoheit des Großherzogs sind dem überkritischen Religions-
lehrer

Julius Lachmann

zu Singen die Rechte eines definitiv angestellten Volks-
schullehrers mit einem Gehalt, wie es ihm gemäß den
gesetzlichen Bestimmungen, die ihm für die
überkritischen Religionslehre vorbehalten werden sollen,
seiner Dienststelle nachzukommen wird, zunächst mit
einem Anfangsgehalt von 1450 M jährlich, vorbehalten wor-
den.

Dies wird hiermit bekräftigt.

Darmstadt, den 3. September 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

F. H.

J. Lachmann

J. Lachmann

